

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

krutenausbildung bataillonsweise Unteroffizierschulen zu errichten seien, damit die Schulkommandanten die erste Ausbildung ihrer Schüler gleich selbst in die Hand nehmen und so ihre Leute gründlich kennen lernen. Jede Kompagnie ernannt sechs Frequentanten, von denen jedoch die zwei schwächsten am Schlusse der Rekrutenausbildung wieder in ihre Kompagnie zurücktreten. Die praktische Ausbildung dauert bis Weihnachten. Nach Neujahr beginnt die auf drei Monate berechnete theoretische Schule. Im April schließlich werden diese Chargenschüler in irgend einem Militärlager oder an einem sonst geeigneten Platz regimentsweise zu einer Uebungskompagnie zusammengezogen. (Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich-Ungarn. Errichtung eines „Freiwilligen Fliegerkorps“. Es wird beabsichtigt, nach dem Muster des freiwilligen Motorfahrerkorps ein freiwilliges Fliegerkorps zu errichten. Die Organisationsarbeiten sollen dem Abschluß nahe sein, so daß in nächster Zeit an die Konstituierung dieses Korps gegangen werden kann. Das Korps soll sich in eine Kugelballon-, eine Lenkballon- und eine Flugmaschinenabteilung gliedern. (Militär-Wochenblatt.)

Japan. *Japanische Ansichten über Maschinengewehrverwendung.* In der japanischen Revue Kaikosha Kiji erschien kürzlich eine Studie über die Verwendung der Maschinengewehre, deren wesentlichster Inhalt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen läßt:

Allgemeines. Der Führer einer Maschinengewehrabteilung muß ein sehr gefestigter Charakter sein. Die Verwendung der Maschinengewehre auf großen Entfernungen rechtfertigt sich einigermaßen durch die Einteilung zu sechs Maschinen. Die gestaffelten Aufsätze bestreichen eine Tiefe von 300 Schritt. Die verschiedenen Aufgaben müssen einen Augenblickscharakter tragen; ist eine solche erfüllt, so ist das Gewehr zurückzuziehen. Stellungen, welche Schrägfeuer ermöglichen, sind immer vorzuziehen. Die Maschinengewehre sollen bei den Reserven bleiben; es ist eine falsche Anordnung, sie in der Schützenlinie zu verwenden.

Beim Begegnungsgefecht nehmen die bei der Vorhut eingeteilten Maschinengewehre mit dieser den Kampf auf, fördern die Entwicklung, nehmen teil an der Besetzung von Stützpunkten, mit einem Wort, verstärken die Gefechtskraft der Vorhut.

Beim Angriff auf vorbereitete Stellungen treten die in Reserve zu haltenden Maschinengewehre erst in Wirksamkeit, bis die Infanterie eine erste Stellung gegenüber den Angriffsobjekten bezogen hat.

In der Verteidigung nehmen die Maschinengewehre zweckmäßigerweise die vorderste Linie ein. In der Stellung nützen sie jeden noch so geringfügigen Anlaß zur vorübergehenden Mitwirkung aus. Dauernd verwendet werden sie erst, wenn die Hauptangriffsrichtung des Feindes deutlich erkennbar ist. Durch ihr Feuer wird an Infanterie gespart, die zum Gegenangriff verwendet werden kann.

Bei der Verfolgung wirken die Maschinengewehre tunlichst von den Flügeln aus mit.

Beim Rückzug müssen sich die Maschinengewehre gegebenenfalls auch opfern, um den Rückmarsch ihrer Infanterie zu decken.

Beim Abbruch des Gefechtes gehen diejenigen Maschinengewehre, die sich zunächst der vordersten Linie befinden, mit den letzten Abteilungen zurück; diejenigen hingegen, die bei den Verstärkungen eingeteilt sind, ziehen sich an den Flügeln dieser zurück.

(Internationale Revue.)

Verschiedenes.

Frankreich. Eine sehr wichtige Frage in der kriegsministeriellen Vorlage betreffend die *Zusammensetzung der Kavallerie-Divisionen* bildet, wieviel Hilfskräfte den Divisionen am zweckmäßigsten zuzuteilen sind. Die letzten Kavalleriemänöver auf dem Truppen-

übungsplatz Mailly unter General Marion sollen in dieser Hinsicht vielfach zu abschließenden Urteilen geführt haben. Nur hinsichtlich der reitenden Artillerie sind noch Zweifel, ob die jeder Kavalleriedivision zugeteilte reitende Abteilung zu zwei Batterien zu je vier Geschützen ausreiche oder ob es nicht notwendig sei, die Abteilungen drei Batterien stark zu machen. Ein Bedenken gegen diese Vermehrung liegt darin, daß die französische Armee gegenwärtig nur über 18 reitende Batterien verfügt; die übrigen, die früher noch vorhanden waren, wurden bei der letzten Artilleriereform laut Gesetz vom 24. Juli 1909 in fahrende Batterien umgewandelt. Es müßte also abermals eine Reorganisation erfolgen, wollte man den Kavalleriedivisionen mehr Artillerie zuteilen und dazu aus einigen fahrenden Batterien reitende machen. Eine Vermehrung der Maschinengewehre ist nicht beabsichtigt. Jede Kavalleriebrigade hat einen Zug zu zwei Maschinengewehren und diese Zuteilung wird für ausreichend erachtet. Anders steht es mit der Radfahrtruppe. Zum festen Bestande der Kavalleriedivisionen gehörten Radfahrer bisher nicht. Die fünf Radfahrerkompagnien des französischen Heeres, die an der Westgrenze stehen und die 6. Kompagnien der 2., 4., 9., 18. und 25. Jägerbataillone bilden, wurden nur in jedem Jahre zu den großen Kavalleriemänövern herangezogen und hierbei im engern Verbands der Divisionen verwandt. Die Ergebnisse sind nach französischer Ansicht sehr günstig gewesen; aus der gemeinsamen Verwendung beider Waffenarten im Angriff wie in der Verteidigung (Fußgefecht) haben sich so vorteilhafte Schlüsse ziehen lassen, daß eine Vermehrung der Radfahrereinheiten und ihre dauernde Zuteilung an die Kavalleriedivisionen immer dringender gefordert wurde. Namentlich war es General Langlois, der sein ganzes Ansehen einsetzte, um die Heeresverwaltung und die Regierung von der Notwendigkeit einer Verstärkung der Radfahrerformationen zu überzeugen. Diesem Drängen will der jetzige Kriegsminister zugleich mit der Reform der Kavallerie nachgeben. Jede Kavalleriedivision soll eine Radfahrergruppe erhalten, ob zu je zwei Kompagnien zu 180 Gewehren oder drei Kompagnien zu je 120 Gewehren, steht noch dahin. Die Kompagnien sollen aber keine Vermehrung der Heeres-einheiten sein, sondern nur aus vorhandenen Jägerkompagnien umgewandelt werden. Sie sollen aber dazu aus ihrem bisherigen Kommandoverhältnis ganz ausscheiden und dann soll jede Gruppe im Rahmen des Kavalleriedivisionsverbandes eine selbständige Einheit bilden. Eine Verbesserung soll allen Radfahrerkompagnien durch ein neues zusammenklappbares Fahrrad von höchstens 14 kg zugute kommen. Das bisherige Modell Gérard war mit 18 kg zu schwer. Erwähnt sei noch, daß General Langlois auch mit der Zuteilung von zwei bis drei Radfahrerkompagnien an jede Kavalleriedivision noch nicht zufrieden ist, er fordert dafür sechs Kompagnien und hofft, daß man sich auch damit noch nicht begnügen, sondern in einiger Zeit zu einer Verdoppelung, also zwölf Kompagnien pro Division kommen werde.

(Intern. Revue über d. ges. Armeen u. Flotten.)

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

IV. Sitzung:

Montag, den 8. Januar 1912, abends 8¹/₄ Uhr,
im Zunfthaus zur Zimmerleuten.

Vortrag von Herrn Oberst i. G. von Wattenwyl:

Die neue Truppenordnung.

 Original Präzisions-
Martini-Stutzer Jakob Weber
+ pat. Büchsenmacher
Meilen-Zürich